

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle bestellten Hotelzimmer und Veranstaltungsräume im „Waldhotel Heiligenhaus“ sowie für alle Leistungen, die vom Hotel für den Gast erbracht werden.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Hotelzimmer bzw. Veranstaltungsräume bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Die Geschäftsbedingungen des Gastes und/oder des Veranstalters sind nicht gültig. Nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Vereinbarung können solche Bedingungen zusätzlich anerkannt werden.

II. Vertragspartner

1. Vertragspartner im Rahmen des Beherbergungs- oder Veranstaltervertrages sind das Hotel und der Gast. Ist der Besteller nicht gleichzeitig der Gast oder Veranstalter, so haften beide gesamtschuldnerisch, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
2. Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab dem Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist. Schadenersatzansprüche verjähren in 5 Jahren, unabhängig davon, ob der Anspruchsteller von der anspruchsbegründenden Tatsache Kenntnis erlangt hat oder nicht. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf einem Verschulden von Seiten des Hotels beruhen, die eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung darstellen.

III. Preise und Leistungen

1. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf bestimmte Hotelzimmer bzw. Veranstaltungsräume, sofern dies nicht von ihm explizit unter Nennung der Zimmernummer bzw. Name des Veranstaltungsraums gebucht worden sind.
2. Alle ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise in Euro und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, behält sich das Hotel vor, ohne vorherige Ankündigung eine Preisangleichung je nach Markt- und Kostenlage vorzunehmen.
3. Gastrechnungen sind sofort netto Kasse zu zahlen und werden erst ab einem Aufenthalt von mindestens 4 Nächten postalisch zugestellt, sofern eine schriftliche Kostenübernahme vorliegt. Rechnungen von Gästen, die länger als 7 Tage im Hotel wohnen, sind wöchentlich zu zahlen.

4. Sofern der Gast nachträglich Änderungen in der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder seiner Aufenthaltsdauer wünscht und das Hotel dieser Änderung zustimmt, können die Preise vom Hotel geändert werden.
5. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Dem Gast und/oder Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.
6. Eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung kann bei Vertragsabschluss oder danach vom Hotel eingefordert werden. Die Höhe dieser Vorauszahlung sowie Zahlungstermine werden im Beherbergungsvertrag schriftlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart.
7. Eine Aufrechnung oder Minderung gegenüber Forderungen des Hotels ist nur möglich, sofern ein rechtskräftiges Urteil über den entsprechenden Betrag vorliegt.
8. Das Hotel ist berechtigt, Devisenschecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Auf Auslagen und Fremdleistung wird bei Begleichung durch Kreditkarten ein Provisionsausgleich von 5% erhoben.
9. Hat das „Waldhotel Heiligenhaus“ gegründeten Anlass zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme der gebuchten Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann es die Veranstaltung und die Zimmer absagen. Das Geltendmachen jeglicher Schadenersatzansprüche gegen das Hotel ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

IV. Anreise, Abreise, Stornierung, Rücktritt

1. Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11.00 Uhr geräumt sein. Werden die Zimmer nicht rechtzeitig geräumt, behält sich das Hotel vor, weitere Logiskosten in Rechnung zu stellen.
2. Abbestellungen von Zimmerreservierungen werden wie folgt berechnet:

Bei 1 - 3 gebuchten Übernachtungen bis 24 Stunden vor Anreise kostenfrei
Bei 4 -10 gebuchten Übernachtungen bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei
Ab 11 gebuchten Übernachtungen bis 90 Tage vor Anreise kostenfrei
bis 45 Tage vor Anreise 50 % der Gesamtsumme
bis 30 Tage vor Anreise 60 % der Gesamtsumme
3. Stornierungen, die nach den o. g. Fristen eingehen, berechnen wir zu 80% des vereinbarten Zimmerpreises, sofern die Zimmer nicht anderweitig vermietet werden konnten. Dem Gast bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass dem Hotel durch die Nichtinanspruchnahme der Leistung kein oder ein niedrigerer Schaden als die berechnete Summe entstanden ist.
4. Für Messezeiten oder Großveranstaltungen im Einzugsgebiet gelten gesonderte Regelungen, die in den jeweiligen Beherbergungsverträgen aufgeführt werden.

V. Haftung

1. Ansprüche des Gastes auf Schadenersatz sind grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung der körperlichen Integrität, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Eine Pflichtverletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen steht der Pflichtverletzung des Hotels gleich.
2. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel die Störung nicht zu vertreten hat.
3. Der Gast und/oder der Veranstalter haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden. Hierbei müssen die feuerpolizeilichen Anforderungen beachten werden.
4. Über das Telefonsystem und/oder über den Fernseher können Weckaufträge vom Gast direkt vorgenommen werden. Das Hotel wird bemüht sein, besondere persönliche Weckaufträge mit großer Sorgfalt auszuführen. Schadenersatzansprüche jeglicher Art, auch bei Versagen der technischen Einrichtungen sowie aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für Verlust, Verzögerung oder Nichtaushändigung von Nachrichten und Sendungen.
5. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen, höchstens jedoch in Höhe von € 3.500,00, sowie von Geld, Wertpapiere, Kostbarkeiten, Schmuck etc., bis zu € 800,00.

Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 5.000,00 im Hotelsafe aufbewahrt werden. Der Höchstwert im Zimmersafe beträgt € 1.000,00. Sofern der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung nicht unverzüglich nach Kenntnis dem Hotel angezeigt wird, verliert der Gast jegliche Haftungsansprüche.

6. Ein Verwahrungsvertrag kommt durch die Gewährung eines Stellplatzes auf dem Hotelparkplatz nicht zustande. Das Hotel haftet nicht für ein Abhandenkommen oder die Beschädigung von auf dem Hotelgrundstück abgestellten Kraftfahrzeugen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

VI. Veranstaltungen

Gebuchte Veranstaltungsräume stehen dem Vertragspartner nur zu den vereinbarten Zeiten zur Verfügung. Eine darüber hinaus gehende Nutzung bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel.

Das Hotel haftet nicht für liegengeliebene Seminarunterlagen oder Präsentationsmaterial. Der Besteller von Räumlichkeiten ist verpflichtet, sämtliches von ihm eingebrachtes Verpackungs- und/oder Informationsmaterial auf eigene Kosten zu entfernen. Kommt der Besteller dem nicht nach, ist er verpflichtet, dem Hotel die Entsorgungskosten nach dem jeweils gültigen Tarif zu erstatten.

Abbestellungen von Veranstaltungsräumen werden wie folgt berechnet:

Bis 90 Tage vor Veranstaltungstermin kostenfrei.

Bis 45 Tage vor Veranstaltungstermin Mietwert für jeweiligen Raum.

Bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin Mietwert für jeweiligen Raum zzgl. 40% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke).

Weniger als 30 Tage vor Veranstaltungstermin Mietwert für jeweiligen Raum zzgl. 60% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke).

Weniger als 14 Tage vor Veranstaltungstermin Mietwert für jeweiligen Raum zzgl. 80% des entgangenen Umsatzes (Speisen und Getränke).

Reduzierungen der Veranstaltungsteilnehmer für Mahlzeiten und Pauschalen werden wie folgt berechnet (Zimmerreservierungen siehe oben):

Bis 45 Tage vor Veranstaltungstermin 50% der Teilnehmer kostenfrei.

Bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin 25% der Teilnehmer kostenfrei.

5-30 Tage vor Veranstaltungstermin 5% der Teilnehmer kostenfrei.

Die Berechnung der Leistungen erfolgt auf Basis der Personenzahl, die bis spätestens 4 Tage vor Veranstaltungstermin dem Hotel mitgeteilt worden ist. Das Hotel ist berechtigt, bei erheblichen Abweichungen in der Personenzahl den bestätigten Veranstaltungsraum zu tauschen und die vereinbarten Preise neu festzusetzen.

Der Hotelier ist zur Abrechnung der tatsächlichen Personenzahl berechtigt, auch wenn diese über der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl liegt. Für Veranstaltungen, die über 1.00 Uhr hinaus andauern, wird je angefangene Stunde ein Morgenstundenzuschlag von € 160,00 berechnet. Zwei Wochen vor Veranstaltungstermin erbitten wir eine Anzahlung von 50% der geschätzten Rechnungssumme (Festlegung bei der Detailabsprache); der Restbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung zu zahlen. Das Hotel tritt grundsätzlich nicht als Veranstalter bei Künstlerauftritten und Musikdarbietungen auf. Veranstalter im Sinne der GEMA und somit zuständig für die ordnungsgemäße Abführung aller anfallenden GEMA-Gebühren sind die Auftraggeber der Künstler.

VII. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand

1. Es gilt die Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu dem Beherbergungsvertrag haben keine Gültigkeit.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Velbert.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.